

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0068/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 06.04.2021
		Verfasser/in: FB 45/300.010
Wahrnehmung des Kinderschutzes durch die ev. Kinder- und Jugendhilfe Aachen-Brand – Sachstandsbericht –		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.04.2021	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Kenntnisnahme
27.04.2021	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Fachverwaltung zur Kenntnis.
2. Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Fachverwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2021	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	-17.874.900	-17.874.900	-54.008.700	-54.008.700	0	0
Personal-/ Sachaufwand	58.131.800	58.131.800	177.273.500	177.273.500	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	40.256.900	40.256.900	123.264.800	123.264.800	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes (SGB VIII) haben Kinder und Jugendliche das Recht unbeschadet in unserer Gesellschaft aufzuwachsen. Die Eltern haben das natürliche Recht und die ihnen zuvörderst ihnen obliegende Pflicht dies sicher zu stellen. Hierüber wacht die staatliche Gemeinschaft, ausgeführt durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Diese Aufgabe wird an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr sichergestellt. Hierbei arbeitet FB 45 in Kooperation eng mit den freien Trägern der Jugendhilfe zusammen. Dies geschieht im Rahmen der stadtweitbekannten Kinderschutzhotline 0241/432-5151.

Auf dieser Grundlage ist die ev. Kinder- & Jugendhilfe Aachen-Brand seit den 1980er Jahren als erste Anlaufstelle in enger Zusammenarbeit mit den Sozialraumteams des FB 45 tätig.

Hierbei geht es primär um folgende Aufgabenwahrnehmungen:

- Krisenintervention und Gefahrenabwehr im Sinne des Kindeswohls
- Schutz, Versorgung und Betreuung von Kindern oder Jugendlichen

Die Intervention bei Krisen und die Abwehr von Gefahren zum Wohl von Kindern und Jugendlichen sind besonders in den folgenden Situationen notwendig:

- Säuglinge, Kinder und Jugendliche (0-17 Jahre), die aufgrund einer Kindeswohlgefährdung nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können und für die noch keine langfristige Unterbringungsmöglichkeit gefunden wurde,
- Säuglinge, Kinder und Jugendliche, deren Versorgung in der eigenen Familie kurzfristig nicht mehr gewährleistet ist,
- Kinder und Jugendliche, die zu der inneren Überzeugung gelangt sind, entstandene Probleme nicht mehr mit den Sorgeberechtigten in einer adäquaten Art und Weise lösen zu können und die mit Flucht und Ausweichverhalten reagieren,
- Eltern und Sorgeberechtigte, die sich mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert fühlen und mit der Situation nicht mehr in einer adäquaten Art und Weise umgehen können.

2. Beschreibung des Angebots

Die ev. Kinder- & Jugendhilfe Aachen-Brand stellt für diese Aufgaben vor dem Hintergrund der §§ 8a, 20, 33, 42 und 42a SGB VIII folgende Angebote zur Verfügung:

- Kinder- und Jugendnotdienst
- Rufbereitschaft / Inobhutnahme der Bereitschaftsfamilien (RB/IO)
- Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB)

2.1 Kinder- und Jugendnotdienst

- Durch politischen Beschluss vom 01.01.2007 wird die oben die Rufnummer 0241/432-5151 zur Meldung von Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung außerhalb der Dienstzeiten des FB 45 durch den Kinder- und Jugendnotdienst der evangelischen Kinder- und Jugendhilfe bedient.
- Hier stellt der Fachdienst auf der Grundlage identischer Standards die ständige Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche und weiterer Institutionen sicher.
 - Montag bis Donnerstag 17:00 Uhr bis 24:00 Uhr und von 0:00 Uhr bis 08:00 Uhr
 - Freitag 13:00 Uhr bis 24:00 Uhr und von 0:00 Uhr bis 08:00 Uhr
 - Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 0:00 Uhr bis 24.00 Uhr
- Eingehende Anrufe von besorgten Bürgern, Polizei, Ordnungsamt, Kliniken/ Psychiatrien etc. werden nach einem standardisierten Verfahren überprüft und bewertet. Das schließt ggf. einen Einsatz vor Ort mit ein.
- Der Dienst wird jeweils von zwei erfahrenen pädagogischen Fachkräften abgedeckt (Vier-Augen-Prinzip).
- Da die Inobhutnahme eine hoheitliche Aufgabe darstellt, wird diese durch den Hintergrundbereitschaftsdienst der Abteilung Jugend in Person der Teamleitung veranlasst und ausgesprochen.
- Der Kinder- und Jugendnotdienst ist für die Zuführung von Kindern und Jugendlichen in das Bereitschaftsfamiliensystem zuständig.

2.2 Rufbereitschaft / Inobhutnahme der Bereitschaftsfamilien (RB/IO)

- Für notwendige, kurzfristige Unterbringungen besteht immer eine vom Fachdienst des Trägers koordinierte Ruf- und Aufnahmebereitschaft von je einer Bereitschaftsfamilie für die Altersgruppen 0 - 12 Jahre und 13 - 17 Jahre.
Hier ist der benannte Träger verpflichtet geeignete Familien zu werben, zu schulen, fortzubilden und zu betreuen.
- Während der Rufbereitschaft verpflichten sich die Bereitschaftsfamilien betroffene Säuglinge, Kinder und Jugendliche in ihren privaten Kontext aufzunehmen.
- Am nächsten Werktag werden diese in die Obhut des Kriseninterventionsdienstes SRT IX des FB 45 übergeben.

2.3 Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB)

- Die FBB ist eine zeitlich befristete Maßnahme der Krisenintervention, die bis zu maximal drei Monaten andauern kann.

- Betroffene Minderjährige, die untergebracht werden, erleben eine kurzfristige, meist ungeplante und unvorbereitete Trennung von der Herkunftsfamilie. Sie dient der Sicherstellung der Primärversorgung und bietet ihnen Schutz, Zuwendung und emotionale Ansprache bis zur Klärung der weiteren Perspektive.
- Insbesondere für Säuglinge und kleine Kinder ist die Familiäre Bereitschaftsbetreuung die adäquate Form der Fremdunterbringung.

3. Kosten

Die jährliche Pauschale für den Fachdienst FBB & IO beträgt 138.902,86 Euro.

Für die Aufgabenerfüllung der Kindernotrufnummer fallen jährlich 163.968,87 Euro an.

Diese werden aus dem Produktsachkonto der Hilfen zur Erziehung finanziert.

4. Fazit

Diese gelungene Kooperation ist grundlegender Bestandteil des in Aachen etablierten Systems des Kinder- und Jugendschutzes.

Im Rahmen dieses Angebots des Trägers kann das Jugendamt auf fundiertes Fachwissen und qualifizierte Mitarbeiter des Kinder- und Jugendnotdienstes zurückgreifen.

In Krisen- und Gefahrensituationen ist das routinierte, kollegiale und transparente Zusammenwirken für die Säuglinge, Kinder- und Jugendlichen, sowie deren Familien von extrem hoher Bedeutung.

Die Bereitschaftsfamilien zeichnen sich durch hohe Flexibilität, Belastbarkeit und Offenheit gegenüber vielfältigen Gegebenheiten und teilweise belasteten Einzelschicksalen aus.

Diese Arbeit ist sehr anspruchsvoll, da sich die Familien immer wieder auf neue Betroffene und ihren spezifischen Belangen und Bedürfnissen einstellen müssen.

Die evangelische Kinder- und Jugendhilfe Aachen Brand übernimmt im Rahmen des Kinderschutzes einen verantwortlichen und wertvollen Beitrag.

Anlage:

Aktualisierte Leistungsbeschreibung der evangelischen Kinder- und Jugendhilfe Aachen Brand

Leistungsbeschreibung	Ev. Kinder- und Jugendhilfe Aachen-Brand gGmbH Freunder Landstraße 60 - 52078 Aachen
Stand: 03 / 2021	Kinder- & Jugendnotdienst Rufbereitschaft / Inobhutnahme Familiäre Bereitschaftsbetreuung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Zuordnung des Angebots	2
1.1 Kinder- und Jugendnotdienst	4
1.2 Rufbereitschaft/ Inobhutnahme der Bereitschaftsfamilien (RB/IO)	5
1.3 Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB)	7
2. Grundleistungen – Koordinierender Fachdienst	8
2.1 Kinder- und Jugendnotdienst	8
2.2 Rufbereitschaft/ Inobhutnahme der Bereitschaftsfamilien (RB/IO)	12
2.3 Fallbegleitende Leistungen (FBB)	14
2.4 Bereitschaftsfamilien	19
2.5 Übergreifende Aufgaben	23
3. Qualitätssicherung	25
4. Ausstattung und Ressourcen	28

Leistungsbeschreibung	Ev. Kinder- und Jugendhilfe Aachen-Brand gGmbH Freunder Landstraße 60 - 52078 Aachen
Stand: 03 / 2021	Kinder- & Jugendnotdienst Rufbereitschaft / Inobhutnahme Familiäre Bereitschaftsbetreuung

	1. Zuordnung des Angebots
<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Beschreibung der Hilfeform 	<p>Der koordinierende Fachdienst ist für die Sicherstellung der folgenden Leistungen zuständig</p> <ul style="list-style-type: none"> Kinder- und Jugendnotdienst Rufbereitschaft/ Inobhutnahme (RB/IO) Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB)
<ul style="list-style-type: none"> Erreichbarkeit des koordinierenden Fachdienstes 	<p>Die Präsenzzeiten des koordinierenden Fachdienstes im Büro (Freunder Landstr. 60, 52078 Aachen) sind</p> <p>Montag bis Donnerstag 08:30h bis 16:30h Freitag 08:30h bis 14:00h</p>
<ul style="list-style-type: none"> Hintergrund 	<p>Die Ev. Kinder- & Jugendhilfe Aachen-Brand ist seit den 1980er Jahren als inobhutnehmende Einrichtung für die Stadt Aachen aktiv.</p> <p>Mitte 2001 wurde das bisherige System der Bereitschaftspflege als Gemeinschaftsarbeit des Jugendamts, des SKFs und der Ev. Kinder- & Jugendhilfe Aachen-Brand grundlegend modifiziert und unter Beachtung der fachlich notwendigen Standards neugestaltet.</p> <p>Für die Kurzzeitpflege und die FBB/RB/IO wurden ein gemeinsames Konzept und einheitliche Standards erarbeitet. Damit wurde das Aufgabenfeld, das bis dahin 3 Träger (Ev. Kinder- & Jugendhilfe Aachen-Brand, SKF und Jugendamt) abdeckten, in die Zuständigkeit eines Trägers zusammengeführt.</p> <p>Im Sommer 2007 wurde der Dienst um die Aufgabe der Gefährdungsbewertung und eine damit verbundene doppelte Bereitschaft erweitert und zum Kinder- und Jugendnotdienst der Stadt Aachen ausgebaut. Das städtische Jugendamt schaltet seit diesem Zeitpunkt eine rund um die Uhr erreichbare Hotline (0241-432-5151) zur Meldung von Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung. Diese wird außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes durch den Kinder- und Jugendnotdienst bedient.</p>

Leistungsbeschreibung	Ev. Kinder- und Jugendhilfe Aachen-Brand gGmbH Freunder Landstraße 60 - 52078 Aachen
Stand: 03 / 2021	Kinder- & Jugendnotdienst Rufbereitschaft / Inobhutnahme Familiäre Bereitschaftsbetreuung

	1. Zuordnung des Angebots
<ul style="list-style-type: none"> Zielgruppe 	<ul style="list-style-type: none"> Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer Kindeswohlgefährdung nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können und für die noch keine langfristige Unterbringungsmöglichkeit gefunden wurde Kinder und Jugendliche, deren Versorgung in der eigenen Familie kurzfristig nicht mehr gewährleistet ist Kinder und Jugendliche, die zu der inneren Überzeugung gelangt sind, entstandene Probleme nicht mehr mit den Sorgeberechtigten in einer adäquaten Art und Weise lösen zu können und die mit Flucht und Ausweichverhalten reagieren. Eltern und Sorgeberechtigte, die sich mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert fühlen und mit der Situation nicht mehr in einer adäquaten Art und Weise umgehen können
<ul style="list-style-type: none"> Ziele 	<ul style="list-style-type: none"> Krisenintervention und Gefahrenabwehr Schutz, Versorgung und Betreuung des Kindes oder Jugendlichen gewährleistet Sicherstellung der Primärversorgung durch die Bereitschaftsfamilie Unterstützung und Stabilisierung Minderjähriger in Notsituationen Einleitung notwendiger Fördermaßnahmen bei Bedarf notwendige medizinische Behandlungen veranlassen und/oder begleiten Klärung des weiteren Vorgehens

Leistungsbeschreibung	Ev. Kinder- und Jugendhilfe Aachen-Brand gGmbH Freunder Landstraße 60 - 52078 Aachen
Stand: 03 / 2021	Kinder- & Jugendnotdienst Rufbereitschaft / Inobhutnahme Familiäre Bereitschaftsbetreuung

1. Zuordnung des Angebots	1.1 Kinder- und Jugendnotdienst						
<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Beschreibung 	<p>Außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes stellt der vom Fachdienst koordinierte Kinder- und Jugendnotdienst die ständige Erreichbarkeit des Jugendamtes sicher.</p> <p>Eingehende Anrufe von besorgten Bürgern, Polizei, Ordnungsamt, Kliniken/ Psychiatrien etc. über die Hotline der Stadt Aachen "0241-432-5151" werden nach einem standardisierten Verfahren, nach den Standards des Aachener Jugendamtes, überprüft und bewertet. Das schließt ggf. einen Einsatz vor Ort mit ein. Der Dienst wird jeweils von 2 erfahrenen pädagogischen Fachkräften abgedeckt (4-Augen-Prinzip).</p> <p>Inobhutnahmen werden durch den Hintergrundbereitschaftsdienst des Jugendamtes (Teamleitungen) veranlasst und vollzogen.</p> <p>Der Kinder- und Jugendnotdienst ist für die Zuführung von Kindern und Jugendlichen in das Bereitschaftsfamilien-system zuständig.</p>						
<ul style="list-style-type: none"> Gesetzliche Grundlage 	<p>Auf Grundlage des § 8a SGB VIII erfolgt nach der Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung eine Gefährdungseinschätzung.</p> <p>Rechtsgrundlage für die Inobhutnahme ist § 42 SGB VIII. Die hierin definierten Voraussetzungen müssen entsprechend vorliegen.</p>						
<ul style="list-style-type: none"> Rufbereitschaft des Kinder- & Jugendnotdienstes 	<table> <tr> <td>Montag bis Donnerstag</td> <td>0:00h bis 08:00h + 17:00h bis 24:00h</td> </tr> <tr> <td>Freitag</td> <td>0:00h bis 08:00h + 13:00h bis 24:00h</td> </tr> <tr> <td>An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen</td> <td>0:00h bis 24.00h</td> </tr> </table> <p>sowie zu außergewöhnlichen, vorher definierten Schließzeiten des Jugendamtes in Absprache mit FB 45.</p> <p>Zudem besteht eine Erreichbarkeit des Kinder- und Jugendnotdienstes für die Bereitschaftsfamilien von 8.00h bis 8.30h und von 16.30h bis 17.00h. Der Kinder- und Jugendnotdienst wird vom koordinierenden Fachdienst über alle laufenden Fälle informiert und fungiert als Ansprechpartner für die Bereitschaftsfamilien außerhalb der Präsenzzeiten des Fachdienstes.</p>	Montag bis Donnerstag	0:00h bis 08:00h + 17:00h bis 24:00h	Freitag	0:00h bis 08:00h + 13:00h bis 24:00h	An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen	0:00h bis 24.00h
Montag bis Donnerstag	0:00h bis 08:00h + 17:00h bis 24:00h						
Freitag	0:00h bis 08:00h + 13:00h bis 24:00h						
An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen	0:00h bis 24.00h						

Leistungsbeschreibung	Ev. Kinder- und Jugendhilfe Aachen-Brand gGmbH Freunder Landstraße 60 - 52078 Aachen
Stand: 03 / 2021	Kinder- & Jugendnotdienst Rufbereitschaft / Inobhutnahme Familiäre Bereitschaftsbetreuung

1. Zuordnung des Angebots	1.2 Rufbereitschaft / Inobhutnahme der Bereitschaftsfamilien (RB/IO)						
<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Beschreibung 	<p>Der Kinder- und Jugendnotdienst bringt Kinder und Jugendliche im Bereitschaftsfamiliensystem unter. Für diese notwendigen, kurzfristigen Unterbringungsplätze besteht eine vom Fachdienst organisierte und koordinierte Ruf- und Aufnahmebereitschaft von je einer Bereitschaftsfamilie für die Altersgruppen 0 - 12 Jahre und 13 - 17 Jahre zur Verfügung.</p> <p>Es wird je 1 freier Platz für Kinder im Alter von 0 - 12 Jahren und 1 freier Platz für Jugendliche zwischen 13 - 17 Jahren vorgehalten.</p>						
<ul style="list-style-type: none"> Unterbringungsdauer 	<p>Im Rahmen der Rufbereitschaft in Obhut genommene Minderjährige verbleiben maximal 3 Werktage (ohne Samstag) in der aufnehmenden Bereitschaftsfamilie, da der Notdienst auf den freien Platz angewiesen ist. Ältere Kinder und Jugendliche werden daher am nächsten Werktag dem Jugendamt übergeben. Ist eine längere Unterbringung von Kindern unabdingbar, muss der koordinierende Fachdienst für eine weitere Unterbringung angefragt werden. Dies geschieht außerhalb des Notdienstes und ist eine reguläre FBB-Platzanfrage (siehe S. 14).</p>						
<ul style="list-style-type: none"> Rufbereitschaftsdienst der Bereitschaftsfamilie 	<p>Je eine Bereitschaftsfamilie für die Altersgruppen 0 - 12 Jahre und 13 - 17 Jahre</p> <table> <tr> <td>Montag bis Donnerstag</td> <td>0:00h bis 08:30h + 16:30h bis 24:00h</td> </tr> <tr> <td>Freitag</td> <td>0:00h bis 08:30h + 14:00h bis 24:00h</td> </tr> <tr> <td>An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen</td> <td>0:00h bis 24.00h</td> </tr> </table> <p>sowie zu außergewöhnlichen, vorher definierten Schließungszeiten des Jugendamtes in Absprache mit FB 45.</p>	Montag bis Donnerstag	0:00h bis 08:30h + 16:30h bis 24:00h	Freitag	0:00h bis 08:30h + 14:00h bis 24:00h	An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen	0:00h bis 24.00h
Montag bis Donnerstag	0:00h bis 08:30h + 16:30h bis 24:00h						
Freitag	0:00h bis 08:30h + 14:00h bis 24:00h						
An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen	0:00h bis 24.00h						

Leistungsbeschreibung	Ev. Kinder- und Jugendhilfe Aachen-Brand gGmbH Freunder Landstraße 60 - 52078 Aachen
Stand: 03 / 2021	Kinder- & Jugendnotdienst Rufbereitschaft / Inobhutnahme Familiäre Bereitschaftsbetreuung

1. Zuordnung des Angebots	1.2 Rufbereitschaft / Inobhutnahme der Bereitschaftsfamilien (RB/IO)
<ul style="list-style-type: none"> Aufnahmebedingungen und Ausschlusskriterien 	<p>Während der Rufbereitschaft besteht für die Bereitschaftsfamilien die grundsätzliche Verpflichtung zur Aufnahme. Ausnahmen sind nur in Abstimmung mit dem koordinierenden Fachdienst bei folgenden Voraussetzungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei akutem Suchtmittelmissbrauch • bei suizidalen oder sich anderweitig selbst gefährdenden Kindern und Jugendlichen • bei akuter Gefährdung der Bereitschaftsfamilie durch das/den aufzunehmende(n) Kind/Jugendlichen (z.B. Gewalttätigkeit) • wenn der Fachdienst darüber informiert hat, dass in Abstimmung mit den Beteiligten und dem Jugendamt, keine Aufnahme erforderlich ist, da eine anderweitige Unterbringungsmöglichkeit vorhanden ist. Unberührt hiervon ist die Verpflichtung zur Inobhutnahme bei entsprechender Willensäußerung des Kindes/Jugendlichen. <p>Ist die Aufnahme in einer Bereitschaftsfamilie nicht möglich, ist der Hintergrundbereitschaftsdienst des Jugendamtes zu kontaktieren (<i>siehe Anhang: Vereinbarung zur Zusammenarbeit</i>).</p>

Leistungsbeschreibung	Ev. Kinder- und Jugendhilfe Aachen-Brand gGmbH Freunder Landstraße 60 - 52078 Aachen
Stand: 03 / 2021	Kinder- & Jugendnotdienst Rufbereitschaft / Inobhutnahme Familiäre Bereitschaftsbetreuung

1. Zuordnung des Angebots	1.3 Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB)
<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Beschreibung 	<p>Die Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB) ist eine zeitlich befristete Maßnahme der Krisenintervention. Kinder und Jugendliche, die untergebracht werden, erleben meist eine kurzfristige, ungeplante und unvorbereitete Trennung von der Herkunftsfamilie. Sie dient der Sicherstellung der Primärversorgung und bietet den Kindern und Jugendlichen Schutz, Zuwendung und emotionale Ansprache bis zur Klärung der weiteren Perspektive des Kindes/Jugendlichen und seiner Herkunftsfamilie.</p> <p>Die Unterbringung in einer Bereitschaftsfamilie ist ein Angebot für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, die sich in einer krisen- und konflikthaften Übergangssituation befinden. Insbesondere für Säuglinge und kleine Kinder ist die Familiäre Bereitschaftsbetreuung eine geeignete Form der Fremdunterbringung. Für untergebrachte Kinder muss rechtzeitig eine Perspektive entwickelt werden. Sie dürfen keinesfalls wegen mangelnder oder nicht rechtzeitig initiiert Alternativen über den maximalen Zeitraum hinaus (max. 3 Monate) in der Familiären Bereitschaftsbetreuung verbleiben.</p> <p>Die Bereitschaftsfamilie übernimmt für diesen Zeitraum die umfassende Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Bereitschaftsfamilien sind Familien, Paare oder Einzelpersonen, die ad hoc und immer vorübergehend ein Kind oder einen Jugendlichen in ihrer Familie aufnehmen. Die Bereitschaftsfamilien verfügen über hohe Flexibilität, Belastbarkeit und Offenheit gegenüber anderen Religionen und Kulturen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Unterbringungsdauer 	Die Unterbringung erfolgt für wenige Tage, einige Wochen oder maximal bis zu 3 Monaten.
<ul style="list-style-type: none"> Gesetzliche Grundlage 	Die rechtlichen Grundlagen der Hilfeform Familiäre Bereitschaftsbetreuung bilden § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 33 SGB VIII oder § 42 SGB VIII. Ebenfalls kann eine Unterbringung nach § 20 SGB VIII erfolgen.
<ul style="list-style-type: none"> Anfrage und Aufnahme 	<p>Die Unterbringung erfolgt über den koordinierenden Fachdienst (zu den entsprechenden Präsenzzeiten, siehe S. 2). Nach eingehender Anfrage des Jugendamtes sucht der Fachdienst eine Bereitschaftsfamilie und prüft, ob ein geeigneter Platz zur Verfügung steht. Um einen möglichst passgenauen Platz für das aufzunehmende Kind zu finden, benötigt der Fachdienst entsprechende Informationen vom Jugendamt (Sozialdaten, Besonderheiten, perspektivische Unterbringungsdauer etc.) (<i>siehe Anhang: Anfragecheckliste</i>).</p> <p>Die Übergabe erfolgt in den Räumlichkeiten der Ev. Kinder- & Jugendhilfe Aachen-Brand.</p>

Leistungsbeschreibung	Ev. Kinder- und Jugendhilfe Aachen-Brand gGmbH Freunder Landstraße 60 - 52078 Aachen
Stand: 03 / 2021	Kinder- & Jugendnotdienst Rufbereitschaft / Inobhutnahme Familiäre Bereitschaftsbetreuung

2. Grundleistungen		2.1 Koordinierender Fachdienst – Kinder- und Jugendnotdienst
Leistungsbereich	Häufigkeit / Umfang	Beschreibung
<ul style="list-style-type: none"> Rahmenbedingungen 	ständig	<ul style="list-style-type: none"> Vorhalten und Koordination eines 16köpfigen Bereitschaftsdienstteams Erfahrene Fachkräfte (Erzieher*Innen, Diplompädagog*innen, Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen (Dipl., B.A., M.A.)) Sicherstellung des Dienstes durch 2 Fachkräfte (Vordergrund & Hintergrund) 1 Woche Rufbereitschaftsdienst: freitags bis freitags
<ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung der Abläufe durch den Fachdienst 	ständig	<ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung des 4-Augen-Prinzips Überprüfung von Meldungen von Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung Hinzuziehung des Hintergrundbereitschaftsdienst des Jugendamtes (z.B. bei Inobhutnahme) (<i>siehe Anhang: Vereinbarung zur Zusammenarbeit</i>) Unterbringung/ Zuführung im Bereitschaftsfamiliensystem
<ul style="list-style-type: none"> Dienstübergabe des Fachdienstes an den Kinder- & Jugendnotdienst 	jeden Freitag	<ul style="list-style-type: none"> Weitergabe aller benötigten Informationen zu den aktuell untergebrachten Kindern Informationsaustausch zu den Kapazitäten der Bereitschaftsfamilien Erläuterungen zu besonderen möglicherweise anstehenden Einzelfällen und Vorankündigungen (Entbindungen, Entlassungen etc.) Austausch zu aktuellen Abläufen und Vorgehensweisen (UmAs, Demonstrationen, Babyboom etc.) Informationen zu aktuellen Kooperationspartnern /-personen in der laufenden Woche (z.B. Hintergrundbereitschaftsdienst des Jugendamtes) Entgegennahme der Bereitschaftsunterlagen

Leistungsbeschreibung	Ev. Kinder- und Jugendhilfe Aachen-Brand gGmbH Freunder Landstraße 60 - 52078 Aachen
Stand: 03 / 2021	Kinder- & Jugendnotdienst Rufbereitschaft / Inobhutnahme Familiäre Bereitschaftsbetreuung

2. Grundleistungen	2.1 Koordinierender Fachdienst – Kinder- und Jugendnotdienst	
<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung der Bereitschaftsunterlagen und der Ausrüstung durch den Fachdienst 	ständig	<p>Zusammenstellen, Verschriftlichen und Vorhalten aller benötigter Unterlagen durch den Fachdienst an den Kinder- und Jugendnotdienst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Belegung • Aktuelle Kapazitäten der Bereitschaftsfamilien • Telefonnummer zu aktuellen Kooperationspartnern /-personen in der laufenden Woche (z.B. Hintergrundbereitschaftsdienst des Jugendamtes) • Dokumentationsvorlage zur Telefonstatistik: Dokumentation zu jedem eingegangenen Anruf (<i>siehe Anhang: Telefonstatistik</i>) • Vordrucke: Übergabebescheine, Gefährdungsbögen, Vermisstenmeldung • Verfassen von Informationsblättern (Memos) zu besonderen möglicherweise anstehenden Einzelfällen und Vorankündigungen (Entbindungen, Entlassungen etc.) • Verschriftlichung zu aktuellen besonderen Abläufen und Vorgehensweisen (UmAs, Demonstrationen, Babyboom etc.) <ul style="list-style-type: none"> • Diensthandy, Dienstlaptop, Schutzausrüstung
<ul style="list-style-type: none"> Informationsaustausch zwischen Fachdienst und Kinder- & Jugendnotdienst 	<p>jeden Morgen</p> <p>jeden Nachmittag</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Weitergabe aller Informationen und Meldungen vom Bereitschaftsdienst des Kinder- und Jugendnotdienstes an den Fachdienst • Fallbesprechungen • Weitergabe neuer Informationen vom Fachdienst an den Bereitschaftsdienst des Kinder- und Jugendnotdienstes
<ul style="list-style-type: none"> Reflexion der vergangenen Bereitschaftswoche zwischen Fachdienst und Kinder- & Jugendnotdienst 	jeden Freitag	<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung zu besonderen Fällen, Ereignissen und Abläufen • Rückgabe der Bereitschaftsunterlagen • Fahrtkostenabrechnung

Leistungsbeschreibung	Ev. Kinder- und Jugendhilfe Aachen-Brand gGmbH Freunder Landstraße 60 - 52078 Aachen
Stand: 03 / 2021	Kinder- & Jugendnotdienst Rufbereitschaft / Inobhutnahme Familiäre Bereitschaftsbetreuung

2. Grundleistungen	2.1 Koordinierender Fachdienst – Kinder- und Jugendnotdienst	
<ul style="list-style-type: none"> Informationsmanagement zwischen Jugendamt, Fachdienst und Kinder- & Jugendnotdienst 	ständig	<ul style="list-style-type: none"> Schriftliche und/ oder telefonische Weitergabe aller relevanten Informationen aus der Nacht bzw. dem Wochenende vom Bereitschaftsdienst des Kinder- und Jugendnotdienstes an den Fachdienst Sortierung und Aufarbeitung der Unterlagen (Emails, Faxe, Gefährdungsbögen) durch den Fachdienst am nächsten Morgen Weitergabe der Unterlagen vom Fachdienst an SRT 9 und ggf. an das zuständige Sozialraumteam Weitergabe und Verschriftlichung von Vorankündigungen und anderen Hinweisen vom Jugendamt, über den Fachdienst, an den Bereitschaftsdienst des Kinder- und Jugendnotdienstes (Vorankündigungen, besondere Einzelfälle etc.)
<ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung der Zuführung in Bereitschaftsfamilien durch den Fachdienst 	ständig	<ul style="list-style-type: none"> Zuführungen in die Bereitschaftsfamilien werden vom Bereitschaftsdienst des Kinder- und Jugendnotdienstes organisiert oder selbst durchgeführt Wenn kein eigenes Fahrzeug zur Verfügung steht oder die besondere Situation es erfordert, kann auf öffentliche Verkehrsmittel (Taxi) ausgewichen werden
<ul style="list-style-type: none"> Schulung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen durch den Fachdienst 	bei Neueinstellung 2 - 3 Std.	<p>Schulungstermine zu folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> inhaltliche und territoriale Zuständigkeiten Standards in der Gefährdungsprüfung (Bewertungsbogen, Frage- & Gesprächstechniken etc.) Schnittstellen Dokumentationspflichten juristische Besonderheiten rund um den § 42 SGB VIII

Leistungsbeschreibung	Ev. Kinder- und Jugendhilfe Aachen-Brand gGmbH Freunder Landstraße 60 - 52078 Aachen
Stand: 03 / 2021	Kinder- & Jugendnotdienst Rufbereitschaft / Inobhutnahme Familiäre Bereitschaftsbetreuung

2. Grundleistungen	2.1 Koordinierender Fachdienst – Kinder- und Jugendnotdienst	
<ul style="list-style-type: none"> Schulung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen durch den Fachdienst 	<p>bei Neueinstellung 2 - 3 Std.</p> <p>2 begleitete Bereitschaftswochen durch den Fachdienst</p>	<ul style="list-style-type: none"> Einteilung, Zuständigkeiten und Erreichbarkeit der Bereitschaftsfamilien Umgang mit Vermisstenmeldungen Amtshilfe (Polizei / Ordnungsamt) Eigenschutz bei Einsätzen vor Ort Datenschutz / Vertrauliche Daten Umgang mit Meldungen aus anderen Städten Einarbeitung mit 24-Stunden-Begleitung durch den Fachdienst (Coaching)
<ul style="list-style-type: none"> Qualitätssicherung und fortlaufende Schulung der Mitarbeiter*innen durch den Fachdienst 	<p>alle 3 Monate</p> <p>kontinuierlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> Teambesprechungen Fallbesprechungen kollegiale Beratung Rundschreiben zu aktuellen Abläufen und Vorgehensweisen
<ul style="list-style-type: none"> Dienstplanung 	<p>alle 3 Monate</p> <p>ständig</p>	<ul style="list-style-type: none"> Vorplanung der Dienstpläne Einteilung der Bereitschaftsdienste in Vordergrund und Hintergrund (4-Augen-Prinzip) in gemeinsamen Treffen (unter Berücksichtigung der Hauptanstellung und Urlauben) Verschriftlichung der Dienstpläne Anpassungen und Änderung der Dienstpläne
<ul style="list-style-type: none"> Verwaltungsleistungen 	ständig	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung, Führung und Pflege einer Datenbank bezüglich der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen Pflege der Datenbank zu eingegangenen Meldungen über den Kinder- und Jugendnotdienst Telefonstatistik des Kinder- und Jugendnotdienstes

Leistungsbeschreibung	Ev. Kinder- und Jugendhilfe Aachen-Brand gGmbH Freunder Landstraße 60 - 52078 Aachen
Stand: 03 / 2021	Kinder- & Jugendnotdienst Rufbereitschaft / Inobhutnahme Familiäre Bereitschaftsbetreuung

2. Grundleistungen	2.2 Koordinierender Fachdienst – Rufbereitschaft / Inobhutnahme der Bereitschaftsfamilien (RB/IO)	
<ul style="list-style-type: none"> Rahmenbedingungen 	ständig	<ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung von 2 freien Plätzen im Bereitschaftsfamiliensystem 1 Platz für Kinder für die Altersgruppen 0 - 12 Jahre (Bereitschaftskreis 1) und 1 Platz für Jugendliche für die Altersgruppen 13 - 17 Jahre (Bereitschaftskreis 2) Sicherstellung der Ruf- und Aufnahmebereitschaft der Bereitschaftsfamilien (Bereitschaftskreis 1 & Bereitschaftskreis 2) je 1 Woche Rufbereitschaft: freitags bis freitags
<ul style="list-style-type: none"> Dienstübergabe des Fachdienstes an die Bereitschaftsfamilien im Bereitschaftsdienst 	jeden Freitag	<ul style="list-style-type: none"> Weitergabe von Informationen zu nichtaufzunehmenden Kindern und Jugendlichen (siehe <i>Ausschlusskriterien</i>, S. 6) Erläuterungen zu besonderen möglicherweise anstehenden Einzelfällen und Vorankündigungen (Entbindungen, Entlassungen etc.) Austausch zu aktuellen Abläufen und Vorgehensweisen Entgegennahme und Rückgabe der Bereitschaftsausrüstung
<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung der Bereitschaftsunterlagen für die Bereitschaftsfamilien durch den Fachdienst 	ständig	<p>Zusammenstellen, Verschriftlichen und Vorhalten aller benötigter Unterlagen durch den Fachdienst an die Bereitschaftsfamilien:</p> <ul style="list-style-type: none"> Vordrucke: Übergabescheine Adressenlisten der Sozialraumteams Merkblatt zur Rufbereitschaft/ Inobhutnahme (siehe <i>Anhang: Merkblatt RB/IO</i>) Vorbereitete Informationstexte zur Erklärung der Inobhutnahme in 20 Sprachen Dienstpläne Diensthandy

Leistungsbeschreibung	Ev. Kinder- und Jugendhilfe Aachen-Brand gGmbH Freunder Landstraße 60 - 52078 Aachen
Stand: 03 / 2021	Kinder- & Jugendnotdienst Rufbereitschaft / Inobhutnahme Familiäre Bereitschaftsbetreuung

2. Grundleistungen	2.2 Koordinierender Fachdienst – Rufbereitschaft / Inobhutnahme der Bereitschaftsfamilien (RB/IO)	
<ul style="list-style-type: none"> Informationsaustausch zwischen Fachdienst und Bereitschaftsfamilie 	bei Aufnahme	<ul style="list-style-type: none"> Rücksprache zwischen Fachdienst und der Bereitschaftsfamilie Schriftliche und/ oder telefonische Weitergabe aller relevanten Informationen aus der Nacht bzw. dem Wochenende <ul style="list-style-type: none"> - Übergabeschein - Arztbriefe
<ul style="list-style-type: none"> Einarbeitung der Bereitschaftsfamilien in den Bereitschaftsdienst durch den Fachdienst 	bei Eintritt in den Bereitschaftsdienst	<p>Schulungstermine zu folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> nächtliche Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendnotdienst Aufnahme von Kindern und Jugendlichen (ohne deutsche Sprachkenntnisse) Hygienestandards für Zimmer, Bett, Badezimmer und WC rechtliche Besonderheiten bei in Obhut genommenen Minderjährigen Formularwesen Eigensicherung (inkl. Schutz vor Diebstahl und Beschädigungen) Schutz der eigenen Kinder Verhalten bei möglichen Elternkontakten Vermisstenmeldungen Entlassung am nächsten Morgen
<ul style="list-style-type: none"> Qualitätssicherung 	ständig	<ul style="list-style-type: none"> Beratung der Bereitschaftsfamilien <i>(siehe S. 20, kontinuierliche Beratung und Begleitung durch den Fachdienst)</i>
<ul style="list-style-type: none"> Dienstplanung 	1 x im Jahr bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> Vorplanung der Dienstpläne Einteilung der Bereitschaftsdienste Verschriftlichung von Dienstplänen Änderung der Dienstpläne

Leistungsbeschreibung	Ev. Kinder- und Jugendhilfe Aachen-Brand gGmbH Freunder Landstraße 60 - 52078 Aachen
Stand: 03 / 2021	Kinder- & Jugendnotdienst Rufbereitschaft / Inobhutnahme Familiäre Bereitschaftsbetreuung

2. Grundleistungen	2.3 Koordinierender Fachdienst - Fallbegleitende Leistungen (FBB)	
<ul style="list-style-type: none"> Bearbeitung von Anfragen 	bei Anfrage	<ul style="list-style-type: none"> Entgegennahme von Anfragen (<i>siehe Anhang: Verfahrensabläufe</i>) Absprachen mit dem anfragenden Sozialraumteam Auswahl einer geeigneten Bereitschaftsfamilie Abklärung mit der Bereitschaftsfamilie Vorbereitung der Bereitschaftsfamilie auf Aufgaben, Zeitraum, spezifische Besonderheiten Absprache zu Übergabezeitpunkt und Übergabeort (vor Ort in den Räumlichkeiten der Ev. Kinder- & Jugendhilfe Aachen-Brand)
<ul style="list-style-type: none"> Vermittlung der Kinder / Jugendlichen in die Bereitschaftsfamilien 	bei Aufnahme	<ul style="list-style-type: none"> Begleitung der Aufnahme des Kindes / Jugendlichen in die Bereitschaftsfamilie Übergabegespräch mit dem Jugendamt bzw. der abgebenden Stelle Sicherstellen von Schutzabsprachen Erinnerung zu Inkognito-Unterbringungen, um den evtl. benötigten Schutzraum des Kindes und auch der Bereitschaftsfamilie zu gewährleisten Erstellen einer Betreuungsbescheinigung für die Bereitschaftsfamilie (<i>siehe Anhang: Betreuungsbescheinigung</i>) Beschaffung von persönlichen Dingen des Kindes (Kuscheltier, Kleidung etc.) (<i>siehe Anhang: Anfragecheckliste</i>) Beschaffung bzw. Übergabe von wichtigen Unterlagen und Bescheinigungen (U-Heft, Medikamenten, Versicherungsunterlagen etc.)

Leistungsbeschreibung	Ev. Kinder- und Jugendhilfe Aachen-Brand gGmbH Freunder Landstraße 60 - 52078 Aachen
Stand: 03 / 2021	Kinder- & Jugendnotdienst Rufbereitschaft / Inobhutnahme Familiäre Bereitschaftsbetreuung

2. Grundleistungen	2.3 Koordinierender Fachdienst - Fallbegleitende Leistungen (FBB)	
<ul style="list-style-type: none"> Besuchskontakte 	<p>je Fall 1 x wöchentlich max. 1 Stunde</p>	<ul style="list-style-type: none"> Planung und Terminierung der Besuchskontakte (<i>siehe Anhang: Regelungen zu Besuchskontakten</i>) Bereitstellen der Räumlichkeiten (Besucherraum mit Kinderspielzeug, Außengelände) Schutzabsprachen mit dem/der fallführenden Sozialarbeiter/in Sicherstellung und Begleitung des Besuchskontaktes <ul style="list-style-type: none"> → Fachdienst achtet auf grenzwahrendes Verhalten dem Kind gegenüber und interveniert bei Bedarf → Sicherstellung und Beibehaltung der Anonymität der Bereitschaftsfamilie Dokumentation (nach Absprache im Einzelfall)
<ul style="list-style-type: none"> Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie 	<p>kontinuierlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> Telefonische Kontaktaufnahme Telefonischer Informationsaustausch über das Kind / den Jugendlichen Telefonische Rückmeldungen zu den Befindlichkeiten des Kindes/ des Jugendlichen Begleitung der Besuchskontakte Vereinbarung und Reflexion der Besuchskontakte Vereinbarung von Ermächtigungen / Vollmachten mit den Kindeseltern / Vormündern (z.B. in Gesundheitsfragen) (<i>siehe Anhang: Ermächtigung</i>)
<ul style="list-style-type: none"> Zusammenarbeit mit fallführender Stelle 	<p>ständig</p> <p>1 x im Monat bei Anbahnung & Wechsel</p> <p>bei Bedarf</p>	<ul style="list-style-type: none"> Koordination der Aufgaben Abklärung von Absprachen Übermittlung der vereinbarten „Statusmeldungen“ und Berichten Austausch zwischen Fachdienst, ASD und PKD ("Jour Fixe") Austausch zwischen PKD und Fachdienst bei Vermittlung in eine Pflegefamilie Teilnahme an Fachgesprächen und Helferkonferenzen Beteiligung an der Hilfeplanung, Anfertigung von Berichten

Leistungsbeschreibung	Ev. Kinder- und Jugendhilfe Aachen-Brand gGmbH Freunder Landstraße 60 - 52078 Aachen
Stand: 03 / 2021	Kinder- & Jugendnotdienst Rufbereitschaft / Inobhutnahme Familiäre Bereitschaftsbetreuung

2. Grundleistungen	2.3 Koordinierender Fachdienst - Fallbegleitende Leistungen (FBB)	
<ul style="list-style-type: none"> Kontakte 	<p>bei Bedarf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontakte zu den untergebrachten Kindern finden grundsätzlich mit Begleitung des Fachdienstes in den Räumlichkeiten der Ev. Kinder- & Jugendhilfe Aachen-Brand statt. <ul style="list-style-type: none"> ➔ Sicherstellung des Schutzraumes des Kindes Dem Kind wird ein sicherer und geschützter Ort in der Bereitschaftsfamilie geboten, der nicht durch fremde Personen betreten werden sollte ➔ dient dem Schutz der Bereitschaftsfamilie (die Anonymität kann gewahrt werden) • Mögliche Kontaktpersonen sind u.a.: <ul style="list-style-type: none"> - Fallzuständige ASD-Mitarbeiter*innen - Vormund*innen - Verfahrenspfleger*innen - Gutachter*innen <p>bei Bedarf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Außenkontakte mit Begleitung des Fachdienstes <ul style="list-style-type: none"> ➔ Wahrung der Anonymität der Bereitschaftsfamilie ➔ Unterstützung der Bereitschaftsfamilien • Mögliche Außenkontakte sind u.a.: <ul style="list-style-type: none"> - Kinder- und/ oder Facharzt - (Ergo-) Therapien - Gerichtsvorladungen - Vaterschaftstest - Einwohnermeldeamt 	
<ul style="list-style-type: none"> Anbahnung und Wechsel 	<p>kontinuierlich während der Anbahnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme und Absprachen mit aufnehmender und/ oder koordinierender Stelle (PKD, Erziehungsstelle, Einrichtung) • Vereinbarungen und Koordination eines Kennenlernertermins in den Räumlichkeiten der Ev. Kinder- & Jugendhilfe Aachen-Brand • Kennenlernertermin: Begleitung durch den Fachdienst • Absprachen zur Anbahnung: Termin- und Ortsplanung 	

Leistungsbeschreibung	Ev. Kinder- und Jugendhilfe Aachen-Brand gGmbH Freunder Landstraße 60 - 52078 Aachen
Stand: 03 / 2021	Kinder- & Jugendnotdienst Rufbereitschaft / Inobhutnahme Familiäre Bereitschaftsbetreuung

2. Grundleistungen	2.3 Koordinierender Fachdienst - Fallbegleitende Leistungen (FBB)	
<ul style="list-style-type: none"> Anbahnung und Wechsel 	kontinuierlich während der Anbahnung	<ul style="list-style-type: none"> Austausch über den aktuellen Anbahnungsprozess mit allen Beteiligten (durch den Fachdienst, auch am Wochenende) Organisation des Wechsels (Ablauf, Zeit, Ort) Reflexion mit der Bereitschaftsfamilie durch den Fachdienst
<ul style="list-style-type: none"> fallbegleitende Beratung der Bereitschaftsfamilien während der gesamten Unterbringung 	prozessorientiert	<p>Der Fachdienst steht im ständigen Austausch mit den Bereitschaftsfamilien.</p> <ul style="list-style-type: none"> Ermittlung und Übermittlung wichtiger fallrelevanter Informationen über die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen für und an die betreuende Bereitschaftsfamilie telefonische Kontakte Unterstützung der Bereitschaftsfamilie im Umgang mit dem Herkunftssystem im Besuchskontakt (Schutz-)Absprachen zu Besuchskontakten Hausbesuche Entlastung in Krisensituationen Erziehungsberatung zu komplexen Verhaltensweisen der Kinder Abklärung zusätzlicher therapeutischer Hilfen Beratung zur Gesundheitsfürsorge Beratung zu pädagogischen Fragen Vereinbarung von und Begleitung zu Diagnoseterminen Absprachen zu Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten Vorbereitung auf den Ablöseprozess <p>• Der Fachdienst fungiert als Informationsvermittler zwischen den Bereitschaftsfamilien und den Kooperationspartnern</p> <ul style="list-style-type: none"> → Der Fachdienst trifft Absprachen mit Kindergarten, Schule, Kinderarzt u.a. → Ständige Erreichbarkeit für die Kooperationspartner

Leistungsbeschreibung	Ev. Kinder- und Jugendhilfe Aachen-Brand gGmbH Freunder Landstraße 60 - 52078 Aachen
Stand: 03 / 2021	Kinder- & Jugendnotdienst Rufbereitschaft / Inobhutnahme Familiäre Bereitschaftsbetreuung

2. Grundleistungen	2.3 Koordinierender Fachdienst - Fallbegleitende Leistungen (FBB)	
<ul style="list-style-type: none"> • fallbegleitende Verwaltungsleistungen 	ständig	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung, Führung und Pflege einer Datenbank bezüglich der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen • Führen einer Klientenakte (pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in der Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr) • Übermittlung von Aufnahme- und Entlassmeldungen an das zuständige Sozialraumteam • Verwaltung klientenbezogener Gelder
	bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen • Ausfertigung von Bescheinigungen, Berichten • Feststellung von Kleidungsbedarf im Rahmen von Beihilfeanträgen (Notbekleidung, Erstbekleidung)

Leistungsbeschreibung	Ev. Kinder- und Jugendhilfe Aachen-Brand gGmbH Freunder Landstraße 60 - 52078 Aachen
Stand: 03 / 2021	Kinder- & Jugendnotdienst Rufbereitschaft / Inobhutnahme Familiäre Bereitschaftsbetreuung

2. Grundleistungen	2.4 Koordinierender Fachdienst – Bereitschaftsfamilien	
<ul style="list-style-type: none"> Rahmenbedingungen 	ständig	<ul style="list-style-type: none"> Vorhalten von 30 Bereitschaftsfamilien für die Familiäre Bereitschaftsbetreuung, Inobhutnahme, Rufbereitschaft (FBB/RB/IO), von denen 12 aufnahmebereit sein müssen Grundsätzlich besteht 1 Platz pro Bereitschaftsfamilie <i>(siehe Anhang: Inobhutnahme- & Bereitschaftsfamilien - Das FBB-System)</i>
<ul style="list-style-type: none"> Beratung und Begleitung/ Qualitätssicherung durch den Fachdienst 	kontinuierlich Hausbesuche 6 x im Jahr, mindestens 1 Std. bei Bedarf alle 3 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> fachliche Beratung der Bereitschaftsfamilien während einer Aufnahme <i>(siehe S. 17)</i> persönliche und telefonische beratende Gespräche Fachberatung der Bereitschaftsfamilie <ul style="list-style-type: none"> - regelmäßig und unabhängig von der Belegung - dient dem gegenseitigen Austausch - Aufrechterhaltung des persönlichen Kontaktes Themen sind u.a. <ul style="list-style-type: none"> - neue Entwicklungen in der Bereitschaftsfamilie - Anpassung des Bereitschaftsfamilienprofils <i>(siehe S. 21)</i> - anstehende Termine - Reflexion der letzten Aufnahmen - besondere Themen wie Abschiedsgestaltung, Trauerarbeit etc. Zusatztermine in Krisensituationen möglich Überprüfung der Bereitschaftsfamilien unter Einbezug eines erweiterten Führungszeugnisses von allen im haushaltlebenden volljährigen Familienmitgliedern

Leistungsbeschreibung	Ev. Kinder- und Jugendhilfe Aachen-Brand gGmbH Freunder Landstraße 60 - 52078 Aachen
Stand: 03 / 2021	Kinder- & Jugendnotdienst Rufbereitschaft / Inobhutnahme Familiäre Bereitschaftsbetreuung

2. Grundleistungen	2.4 Koordinierender Fachdienst – Bereitschaftsfamilien	
<ul style="list-style-type: none"> • Information, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung neuer Bereitschaftsfamilien durch den Fachdienst 	ständig bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Internetpräsenz auf der Homepage der Ev. Kinder- & Jugendhilfe Aachen-Brand • Informieren interessierter Paare oder Einzelpersonen (persönlich, telefonisch, schriftlich) • Berichte, Aufsätze über die Bereitschaftsbetreuung schreiben und veröffentlichen • Jugendämter informieren, insbesondere ASD-Mitarbeiter*innen und Pflegekinderdienste • Werbeflyer
<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl und Vorbereitung von Bewerberfamilien durch den Fachdienst 	bei Bewerbung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bereitschaftsfamilien werden bei Aufnahme durch den Fachdienst überprüft. Die Überprüfung schließt ein jeweils aktuelles erweitertes Führungszeugnis von allen im household lebenden volljährigen Familienmitgliedern ein. • schriftliche Befragungen und mehrere Gespräche auch mit der ganzen Bewerberfamilie, um die Eignung für die Bereitschaftsarbeit festzustellen <ul style="list-style-type: none"> - persönliche Erfahrungen - Einfühlungsvermögen - Motivation für die Aufnahme von Kindern auf Zeit - persönliche und soziale Ressourcen und Kompetenzen - Offenheit gegenüber anderen Religionen und Kulturen - Ressourcen des Familiensystems - Bereitschaft zur kontinuierlichen Reflexion - materielle Absicherung und das Vorhalten geeigneter Räume

Leistungsbeschreibung	Ev. Kinder- und Jugendhilfe Aachen-Brand gGmbH Freunder Landstraße 60 - 52078 Aachen
Stand: 03 / 2021	Kinder- & Jugendnotdienst Rufbereitschaft / Inobhutnahme Familiäre Bereitschaftsbetreuung

2. Grundleistungen	2.4 Koordinierender Fachdienst – Bereitschaftsfamilien	
<ul style="list-style-type: none"> Auswahl und Vorbereitung von Bewerberfamilien durch den Fachdienst 	bei Bewerbung	<ul style="list-style-type: none"> mehrere Gespräche mit dem Ziel, die Bereitschaftsfamilien zu schulen und auf ihre Aufgabe vorzubereiten <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von Informationen über rechtliche und strukturelle Voraussetzungen und Zusammenhänge - Diskutieren und Erläutern von Sichtweisen und Definitionen, sowie Informationen über die besonderen Bedarfe der aufzunehmenden Kinder - Darstellen der zu erwartenden familiären Veränderungen Entscheidung, ob die Bewerberfamilie als Bereitschaftsfamilie aufgenommen wird Erarbeitung eines Bereitschaftsfamilienprofils Unterzeichnung der Datenschutzerklärung <p>→ <i>Siehe Anhang: Bewerberbogen, Checkliste Bewerberverfahren, Anforderungsprofil Bewerber</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> Erarbeiten von Bereitschaftsfamilienprofilen durch den Fachdienst 	kontinuierlich	<ul style="list-style-type: none"> Der Fachdienst erstellt mit jeder Bereitschaftsfamilie ein für sie passendes Familienprofil Das Bereitschaftsfamilienprofil wird kontinuierlich angepasst Dabei werden folgende Aspekte berücksichtigt <ul style="list-style-type: none"> - Abgleich der Selbsteinschätzung der Bereitschaftsfamilien mit der Einschätzung des Fachdienstes und zu einer Übereinkunft gelangen - Individuelle Fähigkeiten und Einschränkungen (Krankheiten, Monitor etc.) - Altersbereich der aufzunehmenden Kinder - Alter der eigenen Kinder - Mobilität - Räumlichkeiten/ Zimmer - Sicherheitsvorkehrungen (Steckdosensicherung, Treppengitter, abschließbare Fenstergriffe etc.)

Leistungsbeschreibung	Ev. Kinder- und Jugendhilfe Aachen-Brand gGmbH Freunder Landstraße 60 - 52078 Aachen
Stand: 03 / 2021	Kinder- & Jugendnotdienst Rufbereitschaft / Inobhutnahme Familiäre Bereitschaftsbetreuung

2. Grundleistungen	2.4 Koordinierender Fachdienst – Bereitschaftsfamilien	
<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierung der Bereitschaftsfamilien durch den Fachdienst 	<p>alle 3 Monate alle 2 Jahre</p> <p>1 x im Jahr</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation von Elternabenden <ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung der Bereitschaftsfamilie - Thematischer und persönlicher Austausch <ul style="list-style-type: none"> - Offene Abende - Grillfest • Organisation der internen Fortbildung <ul style="list-style-type: none"> - Bereitschaftsfamilien-Seminar
<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsleistung für die Bereitschaftsfamilie durch den Fachdienst 	<p>ständig</p> <p>bei Bedarf</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung, Führung und Pflege einer Datenbank bezüglich der Bereitschaftsfamilien • Vorhaltung und Pflege des Vordruckwesens • Feststellung von Schadensfällen innerhalb der Haushalte der Bereitschaftsfamilien • Erstellung und Weiterleitung von Schadensmeldung an das Jugendamt

Leistungsbeschreibung	Ev. Kinder- und Jugendhilfe Aachen-Brand gGmbH Freunder Landstraße 60 - 52078 Aachen
Stand: 03 / 2021	Kinder- & Jugendnotdienst Rufbereitschaft / Inobhutnahme Familiäre Bereitschaftsbetreuung

2. Grundleistungen	2.5 Koordinierender Fachdienst – übergreifende Aufgaben	
<ul style="list-style-type: none"> Kooperationspartner/ Qualitätsdialog 	<p>2 x im Jahr</p> <p>2 x im Jahr</p> <p>alle 3 Monate</p> <p>regelmäßig</p>	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßiger Austausch zwischen PKD und FBB-Fachdienst Organisation eines regelmäßig stattfindenden „Runden Tisches“ für alle an Inobhutnahmen beteiligten Institutionen, Organisationen und Behörden Qualitätsdialog zwischen Jugendamtsleitung, ASD und FBB Weiterentwicklung und Anpassung des Systems an die Entwicklung des Bedarfs in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugend u. Schule (FB 45)
<ul style="list-style-type: none"> Umgang mit Beschwerden 	ständig	<p>Vorhalten eines Beschwerdeverfahrens für</p> <ul style="list-style-type: none"> Klienten das Jugendamt die Bereitschaftsfamilien
<ul style="list-style-type: none"> Kostenaufstellung/ Abrechnung 	monatlich	<ul style="list-style-type: none"> Abrechnungsverfahren Rufbereitschaft <p>Zur Zahlbarmachung des Aufwendungsersatzes für die Ruf-/Aufnahmebereitschaft der Bereitschaftsfamilien, erhält die Abteilung Jugend monatlich eine vom Fachdienst erstellte Auflistung der betroffenen Bereitschaftsfamilien. Der Aufwendungsersatz für die Ruf-/ Aufnahmebereitschaft wird dann zentral durch die Abteilung Jugend an die Bereitschaftsfamilie gezahlt.</p> <p><i>(siehe Anhang: Aufwendungsentschädigung)</i></p>

Leistungsbeschreibung	Ev. Kinder- und Jugendhilfe Aachen-Brand gGmbH Freunder Landstraße 60 - 52078 Aachen
Stand: 03 / 2021	Kinder- & Jugendnotdienst Rufbereitschaft / Inobhutnahme Familiäre Bereitschaftsbetreuung

<ul style="list-style-type: none"> Kostenaufstellung/ Abrechnung 	fallbezogen	<ul style="list-style-type: none"> Abrechnungsverfahren Inobhutnahme/ Familiäre Bereitschaftsbetreuung Der Aufwendungsersatz für die Inobhutnahme wird von den Fachkräften für Wirtschaftliche Jugendhilfe der Sozialraumteams direkt an die Bereitschaftsfamilien gezahlt. Die notwendigen Daten werden durch den Fachdienst über den fallführenden Sozialarbeiter an die Wirtschaftliche Jugendhilfe geleitet (Aufnahme-/Entlassmeldung). Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich. Die Besonderheiten der Hilfen nach § 20 SGB VII/ § 38 SGB V und daraus resultierende Ansprüche sind zu beachten. <i>(siehe Anhang: Aufwendungsentschädigung)</i>
<ul style="list-style-type: none"> sonstige Verwaltungsleistungen 	regelmäßig	Erstellen von Statistiken <ul style="list-style-type: none"> Monatsstatistik Fallzahlen Anfragestatistik Jahresstatistik

Leistungsbeschreibung	Ev. Kinder- und Jugendhilfe Aachen-Brand gGmbH Freunder Landstraße 60 - 52078 Aachen
Stand: 03 / 2021	Kinder- & Jugendnotdienst Rufbereitschaft / Inobhutnahme Familiäre Bereitschaftsbetreuung

3. Qualitätssicherung	
<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsbeschreibung 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschriftlichung des aktuellen Leistungsangebots (Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Abläufe und pädagogisches Controlling) • Fortschreibung der Leistungsbeschreibung • klare Organisationsstrukturen und Ablaufsicherung
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des Leistungsangebots 	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion und Umsetzung pädagogischer Haltungen und Kommunikationsstile im Team • Überprüfung der Umsetzung des Leistungsangebots durch die Geschäftsführung • Umkonzeptionierung, wenn sich der Bedarf verändert oder grundsätzliche Qualitätsmängel festgestellt werden (Leitung/Team, mit oder ohne externer Beratung) • Regelmäßiger Austausch zwischen Fachdienst und Geschäftsführung • Fallbesprechungen mit dem Kinder- und Jugendnotdienst-Team, Fachdienst und Geschäftsführung • Regelmäßiger Austausch mit PKD und ASD ("Jour Fixe") • Regelmäßiger Austausch mit dem PKD-Team • vierteljährlicher Qualitätsdialog zwischen Jugendamtsleitung, ASD und FBB • Weiterentwicklung und Anpassung des Systems an die Entwicklung des Bedarfs in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugend u. Schule (FB 45) • Organisation des "Runden Tisches" für alle an Inobhutnahmen beteiligten Institutionen, Organisationen und Behörden (2 x jährlich) • Regelmäßiger Austausch mit ähnlich gelagerten Fachdiensten (z.B. LVR Forum Bereitschaftsbetreuung) • Regelmäßige Mitarbeit in der Fachgruppe Inobhutnahme der IGFH (3-tätige Fachgruppensitzung, 2 x jährlich) • Regelmäßige Fortbildungen • Supervision bei Bedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätssicherung durch Teamentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Enge Kooperation zwischen Bereitschaftsfamilien und begleitendem Fachdienst • Fortbildung der Bereitschaftsfamilien

Leistungsbeschreibung	Ev. Kinder- und Jugendhilfe Aachen-Brand gGmbH Freunder Landstraße 60 - 52078 Aachen
Stand: 03 / 2021	Kinder- & Jugendnotdienst Rufbereitschaft / Inobhutnahme Familiäre Bereitschaftsbetreuung

<ul style="list-style-type: none"> • Personalentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Stellenplatzbeschreibung und Personalführung durch Vorgesetzte • Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen inkl. Einrichtungsinterner Einführungsreihe (über einen Zeitrahmen von 1 Jahr) • Verhaltenskodex • Interne und externe Fortbildung • Gründliches Vorbereitungs- und Auswahlverfahren der Bewerberfamilien • Interne und externe Beratung (bei Bedarf Einzelsupervision)
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation von Prozessen und Leistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschriftlichung von Zielen und Planungen sowie Abweichungen, die sich aus Hilfeplanung und Erziehungsplanung ergeben • Tagesjournal über besondere Ereignisse, Realisierung von Planungen, Abweichungen von Planungen • vollständige und übersichtliche Aktenführung
<ul style="list-style-type: none"> • Datenschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung, Durchführung und Umsetzung des Datenschutzkonzeptes (intern & extern) im Rahmen des DSGVO, u.A. Verpflichtung auf das Datengeheimnis, Prozessbeschreibungen, technische und organisatorische Maßnahmen, Zusatzvereinbarung mit Auftragsverarbeitern, Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten, Passwort-Management, Einwilligungserklärungen, Lösch-Konzepte, etc. • Bestellung eines Beauftragten für den Datenschutz + Stellvertretung
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • Ständige Aktualisierung und Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung • Arbeitssicherheitsausschuss-Sitzung (4 x jährlich): Geschäftsführung zusammen mit Ingenieur für Arbeitssicherheit, Betriebsärztin, Sicherheitsbeauftragten, Mitarbeitervertretung und anschließende Begehung der Einrichtung im Hinblick auf Gefährdungen und Brandschutz • Zusammenarbeit mit Ingenieur für Arbeitssicherheit • Zusammenarbeit mit Betriebsärztin

Leistungsbeschreibung	Ev. Kinder- und Jugendhilfe Aachen-Brand gGmbH Freunder Landstraße 60 - 52078 Aachen
Stand: 03 / 2021	Kinder- & Jugendnotdienst Rufbereitschaft / Inobhutnahme Familiäre Bereitschaftsbetreuung

<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • 6 Sicherheitsbeauftragte (Mitarbeiter*innen aus den jeweiligen Bereichen) • Umfassende Arbeitsschutz-Unterweisung für die Mitarbeiter*innen des Fachdienstes: Stolperfallen, Muskel-Skelett-System, elektrische Geräte, Brandschutz, Gefahrstoffe, Infektionsschutz, etc. • Brandschutzbelehrung – Übung im Umgang mit Löscheinrichtungen für die Mitarbeiter*innen des Fachdienstes (alle 3 Jahre) • Schulung durch Feuerwehr – Simulation von Evakuierungsmaßnahmen mit den Mitarbeiter*innen des Fachdienstes • Ersthelferschulung für alle Mitarbeiter*innen (alle 2 Jahre) • Angebote im Rahmen des Gesundheitsmanagements
--	--

Leistungsbeschreibung	Ev. Kinder- und Jugendhilfe Aachen-Brand gGmbH Freunder Landstraße 60 - 52078 Aachen
Stand: 03 / 2021	Kinder- & Jugendnotdienst Rufbereitschaft / Inobhutnahme Familiäre Bereitschaftsbetreuung

4. Ausstattung und Ressourcen	
• Personalschlüssel	<p>Der koordinierende Fachdienst umfasst 2 VZÄ (FBB/RB/IO: 1,5 VZÄ; Kinder- und Jugenddienst: 0,5 VZÄ).</p> <p>Der Bereitschaftsdienst des Kinder- und Jugenddienstes (ganzjährige Rufbereitschaft von jeweils zwei Mitarbeiter*innen außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes, insbesondere an Wochenenden und Feiertagen) umfasst 1,168 VZÄ. Hier sind aktuell 16 Mitarbeiter*innen geringfügig beschäftigt (<i>siehe S. 8</i>).</p>
• Kosten	<p>Die Kostenaufstellung liegt anbei. Die Kosten werden auf zwei Bereiche, FBB/RB/IO und Kinder- und Jugendnotdienst, aufgesplittet.</p> <p>Die Kosten setzen sich zusammen aus den Personalkosten für den Fachdienst, den Personalkosten für den Bereitschaftsdienst des Kinder- und Jugendnotdienstes sowie dem Anteil für Leitung, Beratung und Verwaltung (20% der pädagogischen Personalkosten).</p> <p>Ebenfalls werden die Personalnebenkosten (Betriebsarzt, Berufsgenossenschaft, Fortbildungen) und die Sachkosten (Bewirtung der Elternabende und Besuchskontakte, Telefon- und EDV-Kosten, Versicherungen, Bürobedarf und Fahrtkosten) berücksichtigt.</p> <p>Die Kosten werden der Ev. Kinder- und Jugendhilfe Aachen-Brand jeweils halbjährlich im Voraus von der Stadtkasse angewiesen.</p> <p>Die Abrechnung der Einsätze der Bereitschaftsfamilien erfolgt direkt zwischen diesen und dem Jugendamt Aachen (<i>siehe S. 23f.</i>).</p>